

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. April 2021 13:29

Zitat von yestoerty

Viele werden ja bei den aktuellen Leistungen wahrscheinlich gar nicht erst zugelassen...

OT: Die SuS, die bei euch die FHR machen, müssen zu den Prüfungen "zugelassen" werden? Das ist ja mal wieder interessant! Bei uns kann bzw. muss jede/r Fachoberschüler/in an den schriftlichen Abschlussprüfungen teilnehmen; für's Bestehen des Bildungsgangs gelten dieselben Regelungen wie z. B. für die B1-Klassen (gem. BbS-VO: mind. Note 4 in allen Lernbereichen; max. zweimal Note 5 oder eine 6 in den Fächern und Lernfeldern/Lerngebieten). Die schriftlichen Abschlussprüfungen gehen zu einem Drittel in die Gesamtnote des jeweiligen Fachs bzw. Lerngebiets ein. Mündliche Prüfungen sind nicht verpflichtend vorgesehen (können aber vom Prüfungsausschuss zur Notenfindung angesetzt werden).